



Photo: Mark de Jong / Unplash 2020

Nordmazedonien

Länderinformationsblatt 2024

Gefördert durch:



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Herausgegeben von

Internationale Organisation Für Migration (IOM) Deutschland

Charlottenstraße 68
10117 Berlin
Deutschland
T. +49 911 43 000
F. +49 911 43 00 260

iom-germany@iom.int
<https://germany.iom.int/>

Dieses Projekt wird gefördert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).



IOM hat die in diesem Blatt enthaltenen Informationen mit Sorgfalt zusammengetragen und stellt die Informationen nach bestem Wissen zur Verfügung. IOM übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Informationen. Zusätzlich ist IOM nicht haftbar für Rückschlüsse, welche aufgrund der von IOM zusammengetragenen Informationen gezogen werden. Weitere Informationen zu freiwilliger Rückkehr und Reintegration findet man auf dem Informationsportal: www.ReturningfromGermany.de

Veröffentlicht: Dezember 2024 - Informationen können aufgrund dynamischer Entwicklungen im Land veraltet sein.

Inhaltsverzeichnis

- 1. **Gesundheitsversorgung** _____
- 2. **Arbeitsmarkt** _____
- 3. **Wohnsituation** _____
- 4. **Sozialwesen** _____
- 5. **Bildungswesen** _____
- 6. **Kinder** _____
- 7. **Kontakte** _____
- 8. **Auf einen Blick** _____
- 9. **Virtual Counselling** _____

1 Gesundheitswesen

Allgemeines zur Gesundheitsversorgung

Es gibt zwei Möglichkeiten für den/die Patienten/-in, Zugang zur Gesundheitsversorgung zu erhalten. Zum einen gibt es Leistungen, die von der Krankenkasse abgedeckt werden, und zum anderen die Möglichkeit, die Behandlung selbst zu bezahlen. Durch die HIF-Deckung sind die Allgemeinärzte/-innen die ersten, die bei Bedarf kontaktiert werden. Der Zugang zu diesen Diensten ist dann kostenlos. Nach der Erstuntersuchung überweist der Allgemeinmediziner/-innen den/die Patienten/-in bei Bedarf an höhere Versorgungsebenen, wobei er die Art der Behandlung und die Gesundheitseinrichtung angibt, in der die Behandlung erfolgen soll. Wenn zusätzliche Untersuchungen erforderlich sind, können Spezialisten den/die Patienten/-in weiter überweisen. Die tertiäre Versorgung hängt von früheren Behandlungen und Überweisungen auf der sekundären Ebene an allgemeine oder andere spezialisierte Krankenhäuser ab. Die Rolle des/der Allgemeinarztes/-ärztin ist von zentraler Bedeutung für die Behandlung des/der Patienten/-in. Es gibt zwei Arten von Krankenversicherungen: die Pflichtversicherung und die freiwillige Versicherung für bestimmte Formen der Gesundheitsversorgung. Die obligatorische Krankenversicherung umfasst Gesundheitsleistungen auf der Ebene der primären Gesundheitsversorgung und auf der Ebene der konsultativen Gesundheitsversorgung durch Spezialisten und Krankenhausleistungen

Die folgenden Leistungen sind nicht von der gesetzlichen

Krankenversicherung abgedeckt und können gegebenenfalls Gegenstand einer freiwilligen Versicherung sein:

- Ästhetische Chirurgie, Sanatoriumsbehandlung und medizinische Rehabilitation bei bestimmten chronischen, nicht übertragbaren Krankheiten (außer für Kinder bis 18 Jahre);
- Stationäre Gesundheitsleistungen mit höherem Standard oder Komfortmedikamente, die nicht in der von der HIF festgelegten Arzneimittelliste enthalten sind;
- Orthopädische Einrichtungen und Instrumentedie nicht in der von der HIF erstellten Liste enthalten sind oder aus höherwertigen Materialien bestehen;
- Unterbringung in gerontologischen Einrichtungen.
- Eine detaillierte Liste der medizinischen Leistungen, die von der HIF nicht abgedeckt sind, ist unter <https://fzo.org.mk/> verfügbar.

Medizinische Einrichtungen

Die ambulante Primärversorgung wird hauptsächlich von privaten Grundversorgern und von ambulanten Fachärzten/-innen in den 34 Gesundheitszentren und einigen privaten Anbietern/-innen erbracht. Neben dem breiten Netz von Primärversorgern wurde das System so konzipiert, dass spezialisierte Leistungen ambulant und flächendeckend angeboten werden. Die ambulanten Spezialdienste werden hauptsächlich von öffentlichen Gesundheitsdienstleistern erbracht. Auf der tertiären Ebene werden die Leistungen von Universitätskliniken und Instituten im Krankenhaus von Skopje erbracht.

1 Gesundheitswesen

Diese 28 Universitätskliniken sind die erste Säule der tertiären Versorgung im Land. Krankenhäuser können allgemeiner Art sein (mit Abteilungen für Innere Medizin, Allgemeinchirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe sowie Kinderheilkunde), spezialisiert oder klinisch. Die Kontaktdaten der wichtigsten Krankenhäuser finden Sie in der Kontaktliste in diesem Dokument.

Zugang zu medizinischen Einrichtungen

Um in die gesetzliche Krankenversicherung aufgenommen zu werden, kann sich der/die Antragsteller/-in bei der örtlichen Geschäftsstelle der HIF anmelden. Der/die Antragsteller/-in muss einen gültigen Ausweis, einen ausgefüllten Antrag auf Krankenversicherung, eine Bescheinigung über die Zahlung des Krankenversicherungsbeitrags und eine ärztliche Legitimation vorlegen. Bei COVID-19 Symptomen wie Fieber, Müdigkeit, trockener Husten, sollten sich die Betroffenen an einen Gesundheitsdienstleister oder den benannten epidemiologischen Kontakttelefondienst wenden und über ihre Reisegeschichte und die Symptome informieren; sie sollten keine Gesundheitseinrichtung aufsuchen.

Medikamente und Kosten

Die Versicherten und ihre Familienangehörigen sind verpflichtet, sich an den Kosten der erbrachten Gesundheitsleistungen selbst zu beteiligen, jedoch nicht mehr als 20 % der Gesamtkosten der Behandlung. Eine detaillierte Liste der verfügbaren

Medikamente sowie der damit verbundenen Kosten finden Sie unter: <https://lekovi.zdravstvo.gov.mk/> Medikamente aus der Liste der verfügbaren Medikamente werden auf der Grundlage der vom jeweiligen Hausarzt in elektronischer Form und mit einer digitalen Signatur ausgestellten Verschreibung an den Versicherten ausgegeben.

Zugang für Rückkehrende Voraussetzungen:

Anspruchsberechtigung und Voraussetzungen: Die obligatorische Krankenversicherung steht allen Bürgern der Republik Nordmazedonien, ihren Familienangehörigen, Ausländern mit befristetem oder unbefristetem Aufenthaltsstatus, Personen mit einem registrierten Flüchtlingsstatus oder einem anderen anerkannten internationalen Schutzstatus sowie Asylbewerbern offen.

Anmeldeverfahren: Die Rückkehrer und ihre Familienangehörigen können sich bei der örtlichen Geschäftsstelle der Krankenkasse anmelden.

Erforderliche Dokumente: Gültiger Personalausweis, ausgefüllter Antrag auf Krankenversicherung, Nachweis über die Zahlung des Pflichtbeitrags zur Krankenversicherung und ärztliche Legitimation.

2 Arbeitsmarkt

Allgemeines zum Arbeitsmarkt

Die Wirtschaft Nordmazedoniens ist hauptsächlich auf Handel und Dienstleistungen ausgerichtet. Obwohl sie traditionell auf der Landwirtschaft basiert, ist der Anteil der Beschäftigung in diesem Sektor in den letzten Jahren stetig zurückgegangen. Nach den Daten der letzten Volkszählung von 2023 sind 23 % der Beschäftigten in Nordmazedonien in der Industrie, 20 % im Handel und 7 % in der Landwirtschaft tätig. Nach den vom staatlichen Statistikamt veröffentlichten Daten ist die Arbeitslosenquote im April 2024 auf 14,5 % gesunken. Dennoch sind die Jugendarbeitslosigkeit und die Langzeitarbeitslosigkeit weiterhin hoch.

Arbeitsplatzsuche

Die Arbeitsagentur der Republik Nordmazedonien ist für alle Fragen rund um das Thema Beschäftigung zuständig: <http://www.avrm.gov.mk/Additionally> In den letzten Jahren sind jedoch auch viele private Arbeitsvermittler/-innen entstanden:

- www.vrabotuvanje.com.mk
- www.najdirabota.com.mk
- www.dekra.mk (Niederlassung der Dekra Arbeit GmbH aus Deutschland, bietet Beratung im Bereich Personalwesen, Zeitarbeit, etc. an)
- www.kariera.mk

Arbeitslosenunterstützung

Die Agentur für Arbeit bietet folgende Dienstleistungen/Angebote für Arbeitslose/Arbeitsuchende:

- Verpflichtung zu regelmäßigen Besuchen des/der Arbeitslosen, die bei aktiven Arbeitssuchenden monatlich und bei nicht aktiven

Arbeitssuchenden alle sechs Monate stattfinden können

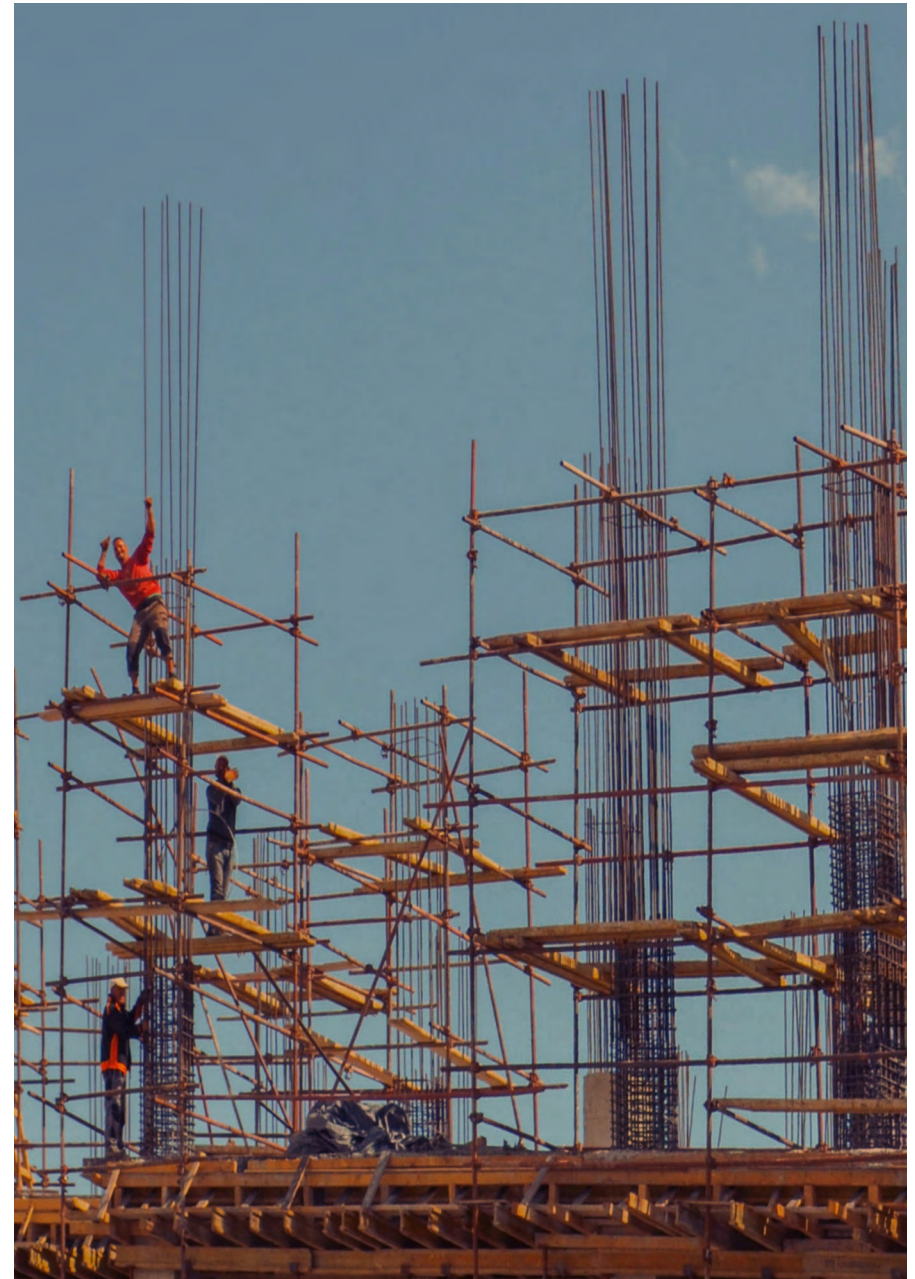
- Verpflichtung zu regelmäßigen Besuchen der arbeitslosen/arbeitsuchenden Person in der Agentur
- Recht auf Gesundheitsschutz
- Eine arbeitslose/arbeitsuchende Person, die mindestens 9 Monate ununterbrochen oder 12 Monate mit Unterbrechung innerhalb der letzten 18 Monate beschäftigt war, hat Anspruch auf eine Abfindung
- Nach Registrierung im Register wird die arbeitslose/arbeitsuchende Person zu einem Erstgespräch mit einem/einer Beamten/-in der Agentur für Arbeit eingeladen, bei dem alle relevanten Informationen eingeholt werden.

Weiterbildung

Folgende kostenlose Dienstleistungen bietet die Agentur für Arbeit an:

- Berufliche Orientierung;
- Unterstützung bei der Arbeitsvermittlung im In- und Ausland;
- Entwicklung eines individuellen Beschäftigungsplans;
- Workers' Clubs - Die örtlichen Arbeitsämter bieten Schulungen, Workshops und individuelle Beratung in den sogenannten Workers' Clubs an;
- Ein breites Spektrum aktiver Beschäftigungsmaßnahmen (einschließlich Selbständigkeit, Beschäftigungsbeihilfen, Schulungen für Mitarbeitende, IT-Schulungen usw.)

2 Arbeitsmarkt



3 Wohnungswesen

Allgemeines zur Wohnsituation

In Nordmazedonien leben mehr als 2/3 der Bevölkerung in städtischen Gebieten (72%). 20,5% der Bevölkerung in städtischen Gebieten lebt in Skopje. Wohnungskosten unterscheiden sich je nach Region erheblich, wobei das Wohnungsangebot in und um Skopje am größten ist. Für Rückkehrende, die ein Haus bauen möchten, ist die wichtigste Voraussetzung, dass das Grundstück in Privatbesitz ist und dass eine Baugenehmigung erworben wurde. Der m2-Preis hängt von der Lage, der Qualität der Materialien und den kommunalen Steuern ab, wobei die Mindestkosten in den städtischen Gebieten zwischen 400 und 500 EUR liegen. Die Preise für Baugrundstücke variieren je nach Standort. Im Stadtzentrum von Skopje und Umgebung beispielsweise liegen die Grundstückspreise zwischen 1500 und 1800 EUR pro m2. In den luxuriöseren Siedlungen wie Vodno, Przino und Crnice können die Preise 2000 EUR pro m2 erreichen. In den Vororten von Skopje liegen die Preise zwischen 150 und 250 EUR pro m2. Die wichtigste Voraussetzung für die Anmietung einer Wohnung in der Republik Nordmazedonien ist ein Mietvertrag, der zwischen dem/der Vermietenden und dem/der Mietenden abgeschlossen wird. Der Mietvertrag muss in schriftlicher Form vorliegen, von beiden Parteien unterschrieben und notariell beglaubigt sein. Dies verpflichtet den Vermietenden zur Zahlung einer Einkommenssteuer in Höhe von 10 % des gemieteten Betrags, weshalb Vermietende in der Regel zögern, das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren einzuhalten. Die Kosten für die Instandhaltung, wie Rechnungen

für Strom, Wasser, Heizung und kleinere Reparaturen, werden vom/von der Mietenden getragen. In der Regel ziehen es die Vermietenden vor, den Mietvertrag für durchschnittlich sechs Monate und nicht weniger als drei Monate abzuschließen. Die Kosten für die Miete variieren beträchtlich und hängen hauptsächlich von der Lage und der Dauer des Mietverhältnisses ab. So wird eine Wohnung im Zentrums Skopjes für 400-550 EUR pro Monat für 60m2 vermietet.

Wohnungssuche

Es gibt eine große Anzahl von Immobilienagenturen in Nordmazedonien, die entweder das gesamte Land abdecken oder in einer bestimmten Stadt tätig sind. Verschiedene Informationen über die Möglichkeiten des Immobilienerwerbs sind online zu finden: <http://www.pazar3.mk/>; www.reklama5.mk; www.imoti247.com; www.metar2.mk. Detaillierte Informationen sowie Kontakte zu den bekanntesten Immobilienagenturen sind in der Kontaktliste enthalten.

Wohnzuschüsse

Sozial benachteiligte Gruppen stehen staatliche Unterstützungen wie z. B. Notunterkünfte, finanzielle Unterstützung für Sozialwohnungen zur Verfügung. Sozial benachteiligte Gruppen ohne Unterkunft können vorübergehend in einem Aufnahmezentrum für einen Zeitraum von bis zu 60 Tagen untergebracht werden. Das Aufnahmezentrum bietet Unterkunft, Verpflegung, angemessene hygienische und sanitäre Ausstattung sowie kostenlose Beratung und andere Sozialschutzdienste.

3 Wohnungswesen

Rückkehrende müssen beim zuständigen Zentrum für Sozialarbeit (das ihrer Wohnadresse am nächsten liegt) einen Antrag auf Unterbringung in einer von diesem Zentrum verwalteten Aufnahmeeinrichtung stellen. Nach der Erstunterbringung und nachdem alle erforderlichen persönlichen Dokumente beschafft wurden, können Rückkehrende ihr Recht auf eine Sozialwohnung wahrnehmen. Rückkehrende, die sich in einer sozial

benachteiligten Situation befinden, insbesondere solche, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, können eine Sozialwohnung beantragen. Die Entscheidung über die Bewilligung einer Sozialwohnung wird vom Gemeinderat (in der Gemeinde, in der sich die Sozialwohnung befindet) und dem Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik getroffen.



Photo: Photo: Shalev Cohen / Unplash 2020

4 Sozialwesen

Sozialhilfesystem

Die wichtigsten Einrichtungen, bei denen nordmazedonische Bürger/-innen ein Verfahren zum Schutz und/oder zur Wahrnehmung ihrer sozialen Rechte einleiten können, sind die Zentren für Sozialarbeit, die es in den meisten größeren Gemeinden gibt. Sie entscheiden über die Rechte im Zusammenhang mit der sozialen Sicherheit, ermitteln und bestimmen soziale Fragen und Probleme, bieten Sozialhilfe für schutzbedürftige Fälle (einschließlich Betroffene von Menschenhandel) usw. Leistungen: Einen detaillierten Überblick über die finanziellen Hilfen für nordmazedonische Bürger/-innen finden Sie unter: <http://www.mtsp.gov.mk/uslugi-i-prava.nsp?The>. Die finanzielle Grundunterstützung beträgt 65 EUR und erhöht sich mit jedem weiteren Familienmitglied. Weitere Informationen über Sozialpolitik, Sozialhilfe und Sozialschutz erhalten Sie beim Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik (www.mtsp.gov.mk). Um Anspruch auf Sozialhilfe zu beantragen, müssen die Empfänger/-innen einen Antrag beim Zentrum für Sozialarbeit stellen.

Rentensystem

Die Hauptstruktur des nationalen Rentensystems in Nordmazedonien besteht aus einem gesetzlichen Rentensystem (erste Säule), einem gesetzlichen kapitalgedeckten Rentensystem (zweite Säule) und einem Zusatzrentensystem (dritte Säule). Das gesetzliche Rentensystem ist für Personen, die ab dem 1. Januar 2013 zu /innenarbeiten begonnen haben, obligatorisch.

Beitragssätze: Der Rentenbeitragssatz wurde 2010 auf 18 % des Bruttogehalts gesenkt und ist seitdem auf diesem Niveau geblieben. Aufgrund von Defiziten im Renten- und Invaliditätsversicherungsfonds (PDIF) wurde auf eine weitere geplante Senkung (auf 17,6 %) verzichtet.

Leistungen:

- Altersrente
- Invalidenrente
- Hinterbliebenenrente

Für weitere Informationen zum mazedonischen Rentensystem besuchen Sie bitte: <http://www.piom.com.mk/> www.piom.com.mk

Schutzbedürftige Personen

Die Unterstützung für schutzbedürftige Personen und Gruppen fällt in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik. Gemeinsam mit den Zentren für Sozialarbeit und anderen öffentlichen Einrichtungen führen sie zahlreiche Programme für besonders schutzbedürftige Gruppen durch, wie z. B.: ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Betroffene von Menschenhandel (einschließlich Kinder), Kinder auf der Straße, Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt, Alleinerziehende, von Armut bedrohte Personen, einschließlich Wohnungslose, Geflüchtete, Asylbewerber/-innen, Ausländer/-innen. Das Zugangsverfahren zu den zahlreichen Programmen entspricht dem Verfahren zur Beantragung von Sozialhilfe. Eine detaillierte Übersicht über alle vom Staat angebotenen

Photo: Unplash 2019/ Christian Weiss

4 Sozialwesen

Programme finden Sie unter: www.mtsp.gov.mk.

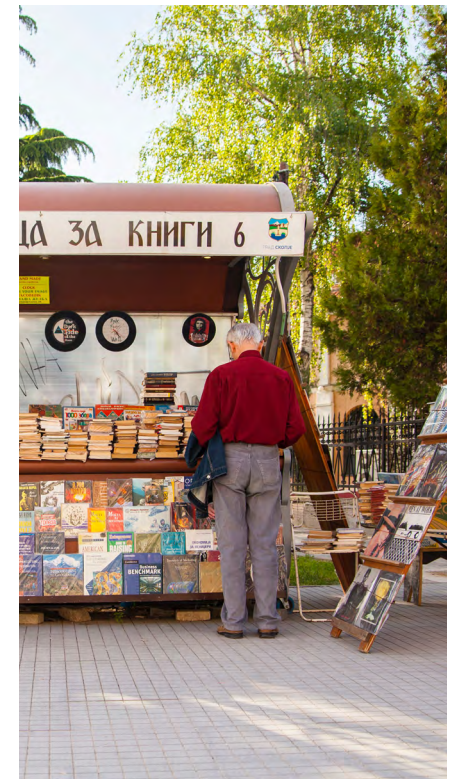
Zusätzlich zu den vom Staat angebotenen Programmen gibt es eine Vielzahl von Nichtregierungsorganisationen (NRO), die vulnerable Personengruppen unterstützen: Rechtsbeistand, Unterkünfte für Betroffene von Menschenhandel, grundlegende Direkthilfe, psychosoziale Beratung, kostenlose medizinische Grundversorgung usw. Die Kontaktdaten der wichtigsten NRO sind in der Kontaktliste enthalten.

Zugang für Rückkehrende

Voraussetzungen: Alle Bürger/-innen der Republik Nordmazedonien, einschließlich Rückkehrende, die ihren ständigen Wohnsitz in der Republik Nordmazedonien haben, ausländische Staatsbürger/-innen, die ihren Aufenthalt in der Republik Nordmazedonien geregelt haben, Asylbewerber/-innen und Personen mit einem anerkannten Flüchtlingsstatus oder einem anderen Status des internationalen Schutzes. Personen ohne Wohnsitz in der Republik Nordmazedonien oder ausländische Staatsbürger/-innen mit einem geregelten vorübergehenden Aufenthalt haben ebenfalls Anspruch auf Sozialschutz.

Anmeldeverfahren: Rückkehrende müssen sich bei der örtlichen Geschäftsstelle des Zentrums für Sozialarbeit anmelden, die dem letzten bekannten Wohnort bzw. der letzten bekannten Adresse, wie sie in ihrem Ausweis eingetragen ist, am nächsten liegt.

Erforderliche Dokumente: Kopie des gültigen Personalausweises, der Aufenthaltsgenehmigung (für Ausländer/-innen), Kopie des Flüchtlingsausweises (für Geflüchtete und Personen unter internationalem Schutz) sowie Kopien anderer relevanter Dokumente, je nachdem, auf welcher Grundlage der Antrag gestellt wird (z. B. Heiratsurkunde, Geburtsurkunde, Steuererklärung, Eigentumsnachweis usw.)



5 Bildung

Allgemeines zur Bildung

Das Bildungssystem der Republik Nordmazedonien umfasst Vorschul-, Grundschul-, Sekundarschul- und Hochschulbildung. Die Grundschulbildung ist obligatorisch und für alle Schüler kostenlos. Es gibt etwa 1.100 Grundschulen im Land, von denen die meisten leicht zugänglich sind. Seit 2007 ist auch die Sekundarschulbildung obligatorisch und kostenlos und wird in fünf Arten unterteilt: allgemeinbildende Sekundarschule, Kunstunterricht, Unterricht für Kinder mit besonderen Bedürfnissen und vier- oder dreijährige, Berufsausbildung und religiöse Sekundarschulen.

Schüler/-innen, die die vierjährige Berufsausbildung abschließen, können zwischen dem Abschlussexamen und dem Staatsexamen wählen, je nachdem, ob sie ihre Ausbildung fortsetzen wollen oder nicht. Für Schüler/-innen allgemeiner Gymnasien ist das Staatsexamen obligatorisch. Von den 135 bestehenden Gymnasien sind mehr als 100 öffentlich, die übrigen sind private oder religiöse Einrichtungen. Etwa 14 % der Sekundarschulen sind Gymnasien, 34,5 % sind berufsbildende Schulen, während 29 % eine gymnasiale und berufsbildende Ausbildung anbieten; 4 Schulen sind für Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen und 2 sind religiöse Schulen.

Die Hochschulbildung erfolgt auf drei Ebenen: Bachelor-, Master- und Doktoratsstudium. Im Land gibt es fünf staatliche Universitäten (eine davon in albanischer Sprache) und mehr als sechs private Universitäten und zusätzliche

Fakultäten. Das Bildungssystem ist auf vier Sprachen in den Grundschulen (Mazedonisch, Albanisch, Türkisch und Serbisch/Bosnisch) und drei Sprachen in den weiterführenden Schulen (Mazedonisch, Albanisch und Türkisch) ausgerichtet. Etwa 29 % der Grundschulen und 34 % der weiterführenden Schulen sind zwei- oder dreisprachig. Der größte Teil davon sind Schulen, die in mazedonischer und albanischer Sprache unterrichten.

Im Juni 2009 wurde ein Zentrum für Erwachsenenbildung gegründet wurde. Das Zentrum ist die wichtigste Einrichtung im Bereich der Erwachsenenbildung im Land. Derzeit sind mehr als 50 Anbieter informeller Bildung akkreditiert und dürfen staatlich anerkannte Zertifikate ausstellen.

Kosten, Studienkredite und Stipendien
Die privaten Grund- und Sekundarschulen basieren auf dem Prinzip der Selbstfinanzierung. Die durchschnittlichen Gebühren für ein Schuljahr liegen zwischen 2000 und 5000 EUR. Bei öffentlichen Universitäten wird ein Teil der Studiengebühren vom Staat übernommen, wenn die Studierenden an der staatlichen Quote teilnehmen. Diese Studierenden müssen 200 EUR pro Jahr zahlen, während Studierende, die in einem anderen Land studieren, 100 EUR pro Jahr zahlen müssen. Studierende, die nicht in der staatlichen Quote sind, müssen 400 EUR pro Jahr zahlen. Privatuniversitäten müssen eigenfinanziert werden, die Gebühr für ein Studienjahr beträgt ungefähr 2000 EUR. Weitere Informationen über das Bildungssystem in Nordmazedonien erhalten Sie unter: www.mon.gov.mk

5 Bildung

Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Nordmazedonische Staatsbürger*innen, die ihre Ausbildung im Ausland abgeschlossen haben, können die Anerkennung und Akkreditierung ihrer Abschlusszertifikate in Nordmazedonien beantragen. Zuständig für die Anerkennung und Akkreditierung ausländischer Abschlüsse sind das Justizministerium und das Ministerium für Bildung und Wissenschaft. Für mazedonische Staatsbürger/-innen, die Sozialhilfe beziehen, ist die Nostrifizierung ausländischer Diplome oder Zeugnisse kostenlos. Das Antragsverfahren ist für den Primar- und Sekundarbereich identisch. Neben dem Antrag auf Anerkennung muss der Antragsteller/die Antragstellerin das von der anerkannten ausländischen Grundschule ausgestellte Originaldiplom und eine Übersetzung des Diploms in drei Mustern vorlegen. Die Übersetzung muss von einem/einer ermächtigten Übersetzer/-in erstellt werden. Die zuständigen Ministerien können zusätzliche Unterlagen verlangen.

Zugang für Rückkehrende

Voraussetzungen: Es gibt keine Zugangsbeschränkungen oder zusätzlichen Anforderungen für Rückkehrende für die Einschreibung in das Bildungssystem Nordmazedoniens. Die Einschreibung in die Grundschule findet im Mai statt, und das Schuljahr beginnt im September. Die folgenden Einschreibeunterlagen sollten bei der jeweiligen Grundschule eingereicht werden: Geburtsurkunde, Impfpass. Kinder mit ausländischer Staatsbürgerschaft oder ohne Staatsbürgerschaft, die in Nordmazedonien wohnen, haben Anspruch auf Grundschulbildung unter den gleichen Bedingungen wie nordmazedonische Kinder und erhalten zusätzliche Unterstützung beim Erlernen der mazedonischen Sprache und/oder anderer Fächer. Die Kandidaten/-innen, die die Grundschulausbildung im Ausland abgeschlossen haben, können sich nach der Anerkennung des Grundschulabschlusses in die Sekundarstufe einschreiben.

Anmeldeverfahren: Für die Einschreibung in die Sekundarstufe erforderliche Unterlagen: Antragsformular (erhältlich in der Sekundarschule), Original-Grundschulzeugnisse der Klassen V bis IX, Geburtsurkunde

Für die Immatrikulation an einer Universität können sich nur Studierende bewerben, die das Staatsexamen bestanden haben. Es bleibt der jeweiligen Universität überlassen, die Verfahren für die Auswahl der Studierenden festzulegen, die sich für das erste Jahr der Universitätsausbildung einschreiben möchten. Für die Immatrikulation an der Universität sind folgende Unterlagen erforderlich: Bewerbungsformular (an der Universität erhältlich), Zeugnis über das bestandene Staatsexamen, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaft, Bestätigung über die Zahlung der Verwaltungsgebühren.

6 Kinder

Allgemeine Situation von Kindern

Nationale und internationale Rechtsvorschriften, die von der Regierung ratifiziert wurden, geben den rechtlichen Rahmen für den Schutz von Kindern vor. Das wichtigste nationale Instrument, das diesen Bereich abdeckt, ist das Kinderschutzgesetz, das die Organisation und das System zum Schutz von Kindern festlegt. Das Gesetz umfasst einen umfangreichen Schutz, einschließlich Bildung und Betreuung von Kindern im Vorschulalter, Erholung und Freizeit für Kinder und andere Formen des Schutzes, sowie die gesetzlichen Rechte wie finanzielle Vergütung, besondere finanzielle Unterstützung, Unterstützung von Neugeborenen, elterliche Unterstützung und andere Formen der Unterstützung. Darüber hinaus schreibt das Gesetz den Schutz vor jeder Form der direkten oder indirekten Diskriminierung von Kindern, vor allen Formen des Missbrauchs, der physischen und psychischen Gewalt und vor allen Formen der Ausbeutung von Kindern vor. Weitere Aspekte des rechtlichen Schutzes von Kindern werden durch zusätzliche Gesetze abgedeckt und durch einen internationalen Rahmen ergänzt, der sich auf die UN-Kinderrechtskonvention, das Übereinkommen zur Verhütung und Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, das Übereinkommen zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch und andere stützt. 1992 wurde in Skopje die erste internationale Kinderbotschaft Megjashi eingerichtet, die sich regelmäßig mit der Situation des Kinderschutzes im Lande befasst. Dennoch spielen kulturelle und soziale Faktoren immer noch eine große Rolle, wenn es darum geht, Kindern den Zugang

zu verschiedenen Dienstleistungen zu ermöglichen. Im Bildungsbereich besuchen die meisten Kinder Vorschulen, zu denen auch Kindergartengruppen für Kinder unter drei Jahren gehören. Eine kleine Anzahl von Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren besucht Zentren für frühkindliche Entwicklung. Die Einrichtungen können sowohl öffentlich als auch privat sein. Das öffentliche Angebot überwiegt, denn 95 % der Kinder sind in öffentlichen Vorschulen eingeschrieben. Die Einschulungsquote für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren lag 2019 bei 40 % und damit weit unter dem von der EU angestrebten Wert von 95 %. Die Teilnahme an der Vorschule ist je nach ethnischer Gruppe unterschiedlich: Mehr als die Hälfte der mazedonischen Kinder besuchte die Vorschule, aber weniger als jedes fünfte albanische Kind. Nur 2,6 % der vierjährigen Roma besuchen die Vorschule. Auch auf anderen Bildungsebenen ist die Situation ähnlich. Ungefähr 10 % der Kinder aus Roma-Gemeinschaften besuchen die Grundschule nur unregelmäßig. Darüber hinaus machen Roma 2,2 % der Gesamtbevölkerung aus, aber nur 0,5 % der Sekundarschüler und 0,1 % der Universitätsstudenten.

Im Gesundheitsbereich ist der Zugang zu qualitativ hochwertigen Dienstleistungen für alle verfügbar, obwohl auch hier kulturelle und soziale Barrieren die angemessene Inanspruchnahme von Gesundheitsdiensten behindern. Die durchschnittliche Impfquote für Kinder sank von 94,2 Prozent im Jahr 2010 auf 90,7 Prozent im Jahr 2017, und die Sterblichkeitsraten für Säuglinge und Kinder unter 5 Jahren stiegen auf 12 bzw. 13,7/1000 Lebendgeburten im Jahr 2017, verglichen mit 9,2 und 10,4 im Jahr 2010.

6 Kinder

Der Gesundheitszustand der Roma-Bevölkerung ist schlechter als der der Allgemeinbevölkerung, und die Lebenserwartung ist deutlich geringer. Die Ursachen für ihren schlechten Gesundheitszustand sind vielfältig und müssen durch gemeinsame Anstrengungen der folgenden Bereiche angegangen werden: Gesundheitssektor, Bildungssektor, Beschäftigungssektor und Wohnsektor.

Fast ein Drittel der Kinder im Lande von Armut bedroht. In Anbetracht der Tatsache, dass Kinder in der ärmeren Bevölkerungsgruppe überrepräsentiert sind, stellt dies eine zusätzliche Herausforderung für ihren Zugang zu relevanten Dienstleistungen dar.

(Nicht-) staatliche Akteure, die sich mit dem Wohlergehen und den Rechten von Kindern befassen

Die wichtigste Organisation, die sich mit den Rechten der Kinder befasst, ist UNICEF, die in zahlreichen Bereichen im Zusammenhang mit dem Schutz von Kindern tätig ist, u.a. Gesundheit und Ernährung, Kinderschutz, Bildung, sozialer Schutz, Schutz der Kinderrechte. Darüber hinaus gibt es andere Organisationen, die speziell im Bereich des Kinderschutzes tätig sind, wie z. B. SOS Detsko Selo, die Kinder und ihre Familien dabei unterstützt ihre Lebensbedingungen zu verbessern und die Hauptrisiken, die ihr Wohlergehen gefährden, zu bewältigen; das Rote Kreuz, das sowohl Nothilfe als auch direkte Hilfe für gefährdete Kinder leistet, der mazedonische Verband junger Juristen/-innen (MYLA), der sich für die Verbesserung des Systems zum Schutz

der Kinderrechte einsetzt, und weitere. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie im Abschnitt Kontakte weiter unten.

Zugang für Rückkehrende

Voraussetzungen: Es gibt keine spezifischen Zugangsvoraussetzungen für Kinder. Für spezifische Dienstleistungen siehe die obigen Abschnitte. Für rückkehrende Kinder wird eine internationale Geburtsurkunde mit Apostille benötigt, um eine nationale Geburtsurkunde ausstellen zu können.

Anmeldeverfahren: Beantragung der nationalen Geburtsurkunde, Anmeldung der Kinder bei den Sozialschutzsystemen, Einschreibung der Kinder in die Schule, Kontaktaufnahme mit dem primären Gesundheitsdienstleister.

7 Kontakte

International Organization for Migration

UN Organisation
Oslo 6, 1000 Skopje
Jordan Mijalkov 50a, 1000 Skopje
Tel.: 00389 2 30 95 477
Email: iomskopje@iom.int
Internet: <https://north-macedonia.iom.int/>

Red Cross

NGO
11 Oktomvri 42a, 1000 Skopje
Tel.: 00389 2 3139 578
Email: skopje@redcross.org.mk
Internet: www.Skopje-redcross.org.mk
<https://ckgs.org.mk/>

HERA

NGO
Franklin Ruzvelt 51a/26, 1000 Skopje
Tel.: +389 2 3290 395
Email: hera@hera.org.mk
Internet: www.hera.org.mk

Helsinki Committee for Human Rights of the Republic of North Macedonia

NGO
Naum Naumovski Borce 83, 1000 Skopje
Tel.: 00389 2 3119 073
Email: helkom@mhc.org.mk
Internet: www.mhc.org.mk

Zenska Akcija

NGO
Tel.: 00389 77 924 810, 00389 72 274 018
Email: zenska.akcija@gmail.com
Internet: www.zenskaakcija-radovis.mk

Caritas Macedonia

NGO
Petar Pop Arsov 47, 1000 Skopje
Tel.: +389 2 322 41 90
Email: makedonski.karitas@gmail.com
Internet: <https://www.caritas.eu/caritas-macedonia/>

UNHCR

UN Organization
Uros Djudovic 2a, 1000 Skopje
Tel.: 00389 2 3118 641
Email: mcdsk@unhcr.org
Internet: www.unhcr.org

La Strada

NGO
Bahar Mois, 1000 Skopje
Tel.: 00389 2 2700 107
Email: lastrada@lastrada.org.mk
Internet: www.lastrada.org.mk

HOPS

NGO
Zeleznicarka 46/8, 1000 Skopje
Tel.: 00389 2 3246 205
Email: hops@hops.org.mk
Internet: www.hops.org.mk

Association for the democratic development of Roma – Sonce

NGO
Ivo Lola Ribar 381, 1200 Tetovo
Tel.: 00389 44 352 390
Email: info@sonce.org.mk
Internet: www.sonce.org.mk

National Roma Centrum

NGO
Done Bozinov 11/5, 1300 Kumanovo
Tel.: 00389 31 427 558
Email: info@nationalromacentrum.org
Internet: <http://www.nationalromacentrum.org/en/>

Center for Social Initiatives – Nadez

NGO
Gvadalajara 20, 1000 Skopje
Tel.: 00389 2 2650 644
Email: admin@csinadez.mk
Internet: www.csinadez.mk

UNICEF

UN Organisation
Orce Nikolov 74, 1000 Skopje
Tel.: 02 323 1150
Email: skopje@unicef.org
Internet: <https://www.unicef.org/northmacedonia/>

City General Hospital 8-mi Septemvri

Medizinische Einrichtung
Pariska bb, 1000 Skopje
Tel.: 00389 2 3087 400
Email: office@bolnica.org.mk

General Hospital Kumanovo

Medizinische Einrichtung
11-ti Oktomvri bb, 1300 Kumanovo
Tel.: 00389 31 425 460
Email: opstabilnica_ku@yahoo.com

7 Kontakte

SOS Detsko Selo

NGO
Risto Shishkov 31, 1000 Skopje
Tel.: + 389 (0)71 373 618
Email: filipina.negrievska@sos.org.mk
Internet: <https://sos.org.mk/en/children-s-rights/>

Employment Service Agency of the Republic of North Macedonia

Behörde
Vasil Gjorgov 43, 1000 Skopje
Tel.: 00389 2 3111 856
Email: info@avrm.gov.mk Internet: www.avrm.gov.mk

Health Insurance Fund of North Macedonia

Behörde
Leningradska 98, 1000 Skopje
Tel.: 00389 2 3118 566
Email: zorandp@fzo.org.mk
Internet: www.fzo.org.mk

Pension and Disability Insurance Fund of the Republic of North Macedonia

Behörde
Vladimir Komarov bb, 1000 Skopje
Tel.: 00389 2 3250 100
Email: info@piom.com.mk
Internet: www.piom.com.mk

Center for Social Work

Behörde
Nikola Vapcarov 11, 1000 Skopje
Tel.: 00389 2 3297 700
Email: jumcsrskopje@mtsp.gov.mk
Internet: www.jumcsrskopje.gov.mk

DEKRA

Wohnen
Crvena Voda 10-22, 1000 Skopje
Tel.: 00389 2 3230 952
Email: info@dekra.mk Internet: www.dekra.mk

Najdirabota

Arbeitsmarkt, Wohnen
Ohridska 76, 7000 Bitola
Tel.: 0038977 922 080
Email: contact@najdirabota.com.mk Internet: www.najdirabota.com.mk

Vrabotuvanje.com

Arbeitsmarkt
Vasil Gorgov 24/1-5, 1000 Skopje
Tel.: 0389 71 302 652
Email: kontakt@vrabotuvanje.com.mk Internet: www.vrabotuvanje.com.mk

Ministry of Health

Behörde
50-ta Divizija, 1000 Skopje
Tel.: 00389 2 311 2500
Email: contact@zdravstvo.gov.mk
Internet: www.zdravstvo.gov.mk

Acibadem Sistina

Medizinische Einrichtung
Skupi 5A, 1000 Skopje
Tel.: 00389 2 3099 500
Email: callcenter@acibademsistina.mk
Internet: www.acibademsistina.mk

Re-Medika

Medizinische Einrichtung
16-ta Makedonska Brigada 18, 1000 Skopje
Tel.: 00389 2 2603 100
Email: contact@remedika.com.mk Internet: www.remedika.com.mk

General Hospital Tetovo

Medizinische Einrichtung
29 Noemvri 16, 1200 Tetovo
Tel.: 00389 44 330 002
Email: bolnicate@t-home.mk

General Hospital Prilep Trajko

Medizinische Einrichtung
Tarcan bb, 7500 Prilep
Tel.: 00389 48 422 430
Email: bolnicapp@yahoo.com

General Hospital Stip

Medizinische Einrichtung
Ljuben Ivanov 25, 2000 Stip
Tel.: 00389 32 605 001
Email: kbstip@zdravstvo.gov.mk

General Hospital/Clinical Center Majka Tereza

Medizinische Einrichtung
Vodnjanska 18, 1000 Skopje
Tel.: 00389 2 3147 147

8 Auf einen Blick

Maßnahmen vor einer Rückkehr

- *Dokumente:* Stellen Sie sicher, dass Sie über ein gültiges Reisedokument verfügen. Sonst Botschaft/das Konsulat von Nordmazedonien für die Ausstellung eines Laissez-Passes kontaktieren. Alle relevanten Dokumente (Diplome, Geburtsurkunden, Aufenthalts-/Arbeitserlaubnis, Arztbriefe usw.) bei den Behörden des Gastlandes einholen.
- *Migration:* Informieren Sie die diplomatische Vertretung Nordmazedoniens über die Einreise.
- *Unterbringung:* Suchen Sie eine vorübergehende Unterkunft, z.B. in Hotels in der Stadt, oder bleiben Sie bei Familie oder Verwandten, bis ein dauerhafter Wohnsitz gefunden ist.

Maßnahmen nach der Ankunft

- *Dokumente:* Bei der Ankunft wird der Reisepass von der Grenzbehörde mit dem Datum der Einreise gestempelt. Die Gültigkeit des Reisepasses oder sonstigen Reisedokuments muss mindestens drei Monate betragen. Verfügt der/die Rückkehrer/-in nicht über ein gültiges Ausweisdokument, muss er/sie unverzüglich nach der Rückkehr persönlich die Ausstellung eines neuen Ausweises beantragen. Die Telefonnummer zur Terminvereinbarung bei der zuständigen Behörde lautet: 0800 192 92 (Festnetz) oder 072/929-292 (Mobiltelefon). Für jede Art von Dienstleistungen, einschließlich der Eröffnung eines Bankkontos, ist ein gültiger Ausweis erforderlich. Befindet sich der/die Rückkehrer/-in länger als 3 Monate im Ausland, ist er verpflichtet, seine/ihre Rückkehr innerhalb von 3 Tagen bei der seinem Wohnort nächstgelegenen Polizeidienststelle anzumelden. Wenn der Rückkehrer minderjährige Kinder hat, sind auch diese verpflichtet, ihre Rückkehr anzumelden.
- *G e s u n d h e i t :* Krankenversicherung beantragen. Beim Auftreten von COVID-19-Symptomen (Fieber, Müdigkeit, trockener Husten) sollten sich Personen mit dem Gesundheitsdienstleister oder dem benannten epidemiologischen Kontakttelefondienst in Verbindung setzen und über ihre Reise Geschichte und Symptome informieren; sie sollten keine Gesundheitseinrichtung aufsuchen.
- *Arbeitssuche:* Melden Sie sich bei der Bundesagentur für Arbeit als aktive/r Arbeitssuchende/r an und fordern Sie Informationen zu den von der Agentur angebotenen Programmen an.
- *Sozialhilfe:* Bewerben Sie sich ggf. für Sozialhilfe.

9 Virtual Counselling

Unterstützung für Migranten/-innen

Das Virtual Counselling-Projekt wird von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) in Deutschland durchgeführt. In Deutschland lebende Migranten/-innen, die eine Rückkehr erwägen, werden in Nordmazedonien von IOM-Mitarbeitenden bei der Rückkehr und Reintegration beraten. Diese können auf Englisch, Mazedonisch und Albanisch online kontaktiert werden.

Ziel dieses Dienstes ist es, Migranten/-innen eine Rückkehr in Würde zu ermöglichen, indem sie über verschiedene Rückkehr- und Reintegrationsoptionen und Hilfsprogramme informiert werden.



Kontaktiere Aleks oder Ivana bei IOM Nordmazedonien

WhatsApp/Viber: +389 71 788 154

Beratungszeiten: Montag - Donnerstag 9:00 - 17:00 Uhr, Freitag 9:00 - 14:00 Uhr (CET)